

Rechnungshof Rheinland-Pfalz



Rechnungshof Rheinland-Pfalz
verantwortlich:
Sylvia Schill, Pressereferentin
Gerhart-Hauptmann-Str. 4
67346 Speyer

Kommunalbericht 2002

Pressemitteilung

Telefon: 06232/617155
Telefax: 06232/617300

28. April 2003

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz fasst auch in seinem sechsten Kommunalbericht Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Städte, Gemeinden und Landkreise zusammen.

Der aktuelle Bericht behandelt folgende Themen:

- Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2002
- Verbrauchsabhängige Bewirtschaftungskosten
- Ablösung von Stellplatzverpflichtungen
- Ausbaubeiträge für Straßen
- Vergabe von Bauleistungen.

Mit den Hinweisen auf typische Fehler und unwirtschaftliche Verhaltensweisen, die der Rechnungshof seit Jahren bis in die jüngste Zeit immer wieder feststellt, sollen Hilfen und Anregungen gegeben werden, wie Fehler vermieden und Aufgaben besser erfüllt werden können.

Der Kommunalbericht 2002 steht am Dienstag, 29. April 2003, 9:30 Uhr, im Internet unter www.rechnungshof-rlp.de als pdf-Datei bereit.

1. Haushaltslage der Gemeinden und Gemeindeverbände

- S. 2 Die Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände wiesen auch im Jahr 2002 erhebliche Defizite aus. Im Zehnjahresvergleich waren die Finanzierungsdefizite der Jahre 2001 (535 Mio. €) und 2002 (450 Mio. €) mit Abstand die Höchsten. Für fast 6 % der Gesamtausgaben standen keine Einnahmen zur Verfügung. Sie mussten durch Kredite gedeckt werden.
- S. 4 Nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 2001 schlossen von 2.493 Kommunen 682 ihren Haushalt mit Fehlbeträgen ab. Der Gesamtfehlbetrag von 772 Mio. € hat sich im Vergleich zu den Vorjahren nahezu verdoppelt. In den letzten Jahren ist eine "Bugwelle" von Fehlbeträgen aufgelaufen, die die Gemeinden langfristig vor große Probleme stellen wird.
- Nach den Planungen für 2002 waren bei 810 Kommunen die Haushalte nicht ausgeglichen, darunter elf von zwölf kreisfreien Städten. Es wurden Defizite von insgesamt 743 Mio. € ausgewiesen, davon entfielen zwei Drittel auf die kreisfreien Städte.
- S. 7, 11 Das Aufkommen der Gemeinden und Gemeindeverbände aus Steuern ging gegenüber dem Vorjahr um 34 Mio. € auf 2.297 Mio. € zurück. Demgegenüber stiegen die laufenden Zuweisungen um 122 Mio. € auf 3.746 Mio. €. Die Entwicklung des Anteils der Steuern und der Zuweisungen an den Gesamteinnahmen seit 1986 macht deutlich, dass sich die Kommunen in immer geringerem Umfang aus eigenen Steuereinnahmen finanzieren. Während beide Einnahmearten zunächst gleiche Anteile an den Gesamteinnahmen aufwiesen, ging der Anteil der Steuern bis 2002 auf 29,1 % zurück, der Anteil aus Zuweisungen stieg dagegen auf 54,9 % an. Mit diesem Anstieg ging die Übertragung zusätzlicher Aufgaben einher.
- S. 7
- S. 5 Für das Jahr 2003 ist keine Besserung der Finanzsituation zu erwarten. Nach der Steuerschätzung vom November 2002 für die Kommunen in Rheinland-Pfalz gehen die Steuereinnahmen 2003 im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 % auf 2.223 Mio. € zurück, das sind 74 Mio. € weniger als 2002 eingingen.

Hinzu kommen neue finanzielle Belastungen durch das Grundsicherungsgesetz und den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Vorschul- und Schulalter. Wie sich eine Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe auswirken würde, ist noch ungewiss.

Die äußerst angespannte Haushaltslage nahezu aller Gemeinden und Gemeindeverbände gebietet es

- die Maßnahmen zur Ausgabenbegrenzung nicht nur fortzuführen, sondern soweit möglich noch zu verstärken,
- kostenaufwendige Standards für die Erfüllung der Aufgaben zu hinterfragen und
- Einnahmemöglichkeiten entsprechend der haushaltsrechtlichen Verpflichtung auszuschöpfen.

2. Verbrauchsabhängige Bewirtschaftungskosten

S. 20 Eine Senkung des Heizenergie-, Strom- und Wasserverbrauchs und damit eine Reduzierung der Bewirtschaftungskosten für öffentliche Gebäude ist oft bereits durch eine Veränderung des Nutzerverhaltens, die Schulung der für die Hausverwaltung verantwortlichen Kräfte und durch relativ geringe bauliche und technische Verbesserungen möglich. Bei Kommunen besteht hier zum Teil noch erhebliches Einsparpotential, weil einem sparsamen Energie- und Wasserverbrauch noch nicht die gebotene Bedeutung beigemessen wird. Jede Einsparung dient zugleich der Umwelt.

Der Rechnungshof hat zahlreiche Beispiele aus seinen Prüfungen zusammengefasst, die von organisatorischen Maßnahmen über die wirtschaftliche Heizung von Gebäuden bis hin zu einer energiesparenden Straßenbeleuchtung reichen.

3. Ablösung von Stellplatzverpflichtungen

S. 28 Die Verpflichtung, die für ein Bauvorhaben notwendigen Stellplätze für Kraftfahrzeuge zu errichten, kann von den Bauherren durch Zahlung eines Geldbetrags

abgelöst werden, wenn die Herstellung der Stellplätze nicht oder nur unter großen Schwierigkeiten möglich ist. Oft wurden Ablösebeträge fehlerhaft ermittelt. Dies ging zum Nachteil der Gemeinden.

4. Ausbaubeiträge für Straßen

- S. 33 Gemeinden müssen für den Ausbau von Verkehrsanlagen grundsätzlich Beiträge erheben. Die Abgrenzung zu den aus allgemeinen Deckungsmitteln (Steuern) zu finanzierenden Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, die Ermittlung des beitragsfähigen Aufwands und die Festlegung des Gemeindeanteils an den Kosten führen in der Praxis immer wieder zu Problemen. Fehler haben oft erhebliche finanzielle Nachteile für die Gemeinde.

5. Vergabe von Bauleistungen

- S. 38 Eine ordnungsgemäße Vergabe von Bauleistungen ist Voraussetzung für den wirtschaftlichen und sparsamen Umgang mit öffentlichen Mitteln und für einen fairen Wettbewerb. Der Rechnungshof prüft deshalb seit Jahren schwerpunktmäßig die Vorbereitung, Planung und Veranschlagung von Bauvorhaben sowie die Vergabe, Durchführung und Abrechnung von Bauleistungen.

Obwohl die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen regelmäßig veröffentlicht werden, sind auch bis in die jüngste Zeit immer wieder gleichartige, zum Teil gravierende Fehler festzustellen. Zwingende rechtliche Vorgaben wurden oft als einengend und nachteilig empfunden und deshalb nicht beachtet.

In dem Beitrag sind Verfahrensmängel sowie Ursachen für Wettbewerbsverzerrungen und vermeidbare Kostensteigerungen - insbesondere beim Tiefbau - dargestellt.